

Was läuft da schief in Söbrigen?

Stehen private Interessen (Gewinne) über denen des Gemeinwohls?

Zum Artikel „In Söbrigen wird schon gegraben. 180 Einwendungen gab es bei der jüngsten Öffentlichkeitsbeteiligung gegen den Plan, den Kiesabbau im Pirnaer Elbbogen zu erweitern. Wie es jetzt weitergeht“ (Ausgabe 10. November)

Als Leser frage ich : Wenn die Firma Kieswerke Borsberg GmbH ihren Kies/Sandabbau erweitern will, aber die gesetzlichen Voraussetzungen dafür nicht erfüllt sind (Erörterungstermin, Entscheidung des Oberbergamtes Freiberg für oder gegen Abbau), wieso darf dann dieser private Unternehmer

bereits graben – wenn auch „archäologisch“? Stehen private Interessen (Gewinne) über denen des Gemeinwohls?

Mit Bezug auf die ausstehende Entscheidung des Oberbergamtes führte der Freistaat Sachsen im November 2020 vertreten durch den Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement, Gespräche über den Verkauf von circa 30 Hektar landeseigener Landwirtschaftsfläche an die Borsberg GmbH.

Damals hieß es: „Die Flächen werden aber der landwirtschaftli-

chen Nutzung erst beziehungsweise nur entzogen, wenn es tatsächlich zu einem Kiesabbau kommt.“

Ein weiterer irreversibler Eingriff in die Kulturlandschaft zwischen Pirna und Pillnitz ist zu verhindern. Diese Forderung wird von vielen öffentlichen Stimmen (zum Beispiel 180 Einwendungen gegen das Planfeststellungsverfahren „Kies Pirnaer Elbebogen“) sowie unter anderem von einer Bürgerinitiative (bi-soebrigen@web.de) vertreten.

Sollten die gegenwärtig erfolgenden „archäologischen Grabun-

gen“ auf Flächen, die dem Freistaat gehören und die mit privatrechtlichen Vereinbarungen der Borsberg GmbH begründet werden, bereits Ausdruck eines erfolgten Verkaufs dieser Flächen vor einer endgültigen Entscheidung des zuständigen Oberbergamtes und im Widerspruch zu der oben genannten Aussage des Staatsbetriebes Sächsisches Immobilien und Baumanagement/GB Zentrales Flächenmanagement sein, so wäre das politisch verhängnisvoll.
*K. Herrmann
per E-Mail*